

1655. Fischerei. Auf Antrag der Finanzdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Schwyz wird geschrieben:

Aus einer Berichterstattung der Finanzdirektion ergibt sich, daß in der Sitzung der interkantonalen Fischereikommission für den Zürich- und Walensee vom 8. April 1930 von Regierungsrat Sidler mündlich Beschwerde geführt wurde gegen den Fischereiaufseher Widmer. Die Aussprache führte zu der Verständigung, daß die Behörden des Kantons Schwyz das Beschwerdematerial festlegen und der Kommission unterbreiten werden.

Dies ist Ihnen vom Präsidenten der Fischereikommission für den Zürich- und Walensee am 30. April 1930 noch schriftlich bestätigt worden.

Nachdem nach der Mitteilung der Finanzdirektion bis heute in dieser Angelegenheit nichts gegangen ist, möchten wir Sie, da sich der Regierungsrat für diesen Fall interessiert, um Auskunft über den Stand der Sache ersuchen. Fischereiaufseher Widmer ist durch die Ausführungen von Regierungsrat Sidler derart schwer belastet worden, daß man an seine sofortige Entlassung hätte denken müssen. Seither sind nun mehrere Monate verstrichen und Widmer konnte noch nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Liegen Amtspflichtverletzungen vor, so ist es kaum angängig, den Schuldigen noch monatelang unbehelligt im Dienst zu lassen; liegen keine Übertretungen vor, so hat der Angeschuldigte selbstverständlich Anspruch darauf, aus dem Verdachte entlassen zu werden. Wir wissen auch die Mitglieder der interkantonalen Fischereikommission damit einverstanden, wenn wir Sie um baldige Einsendung des erhobenen Aktenmaterials bitten.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.